

Zuschussübersicht des Kreisjugendringes Haßberge

Stand: 01.01.2018

Zuschusstitel	Zuschussempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Höhe der Förderung	Antragsverfahren
1. Freizeiten				
a) Freizeiten im Inland (Zeltlager und Freizeiten) Nicht förderfähig sind: Skipässe, Familienfreizeiten, Teilnahme an Großveranstaltungen, Vereinsausflüge	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdauer: 2 volle Tage • TN 7 bis 26 Jahre alt • mind. 7 TN • pro angefangene 7 TN ein Leiter (Lagerleiter und Küche extra) 	bis zu 22 % der förderfähigen Kosten	Antragsformular Verwendungsnachweis Teilnehmerliste Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Freizeiten im Ausland (Zeltlager und Freizeiten) Nicht förderfähig sind: Skipässe, Familienfreizeiten, Teilnahme an Großveranstaltungen, Vereinsausflüge	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdauer: 4 volle Tage • TN 7 bis 26 Jahre alt • mind. 7 TN • pro angefangene 7 TN ein Leiter (Lagerleiter und Küche extra) 	bis zu 22 % der förderfähigen Kosten (Fahrtkosten sind nicht förderfähig)	Antragsformular Verwendungsnachweis Teilnehmerliste Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
c) Tagesmaßnahmen (Zeltlager und Freizeiten) Nicht förderfähig sind: Skipässe, Familienfreizeiten, Teilnahme an Großveranstaltungen, Vereinsausflüge	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdauer: 8 Stunden • TN 7 bis 26 Jahre alt • mind. 7 TN • pro angefangene 7 TN ein Leiter (Lagerleiter und Küche extra) 	Insgesamt werden maximal 3,00 € pro Teilnehmer gefördert.	Antragsformular Verwendungsnachweis Teilnehmerliste Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
2. Jugendbildung				
a) Jugendgruppenleiteraus- bildung Mitarbeiterbildung	anerkannte Jugend- organisationen und sonstige Träger der außerschulischen Jugendarbeit <i>auf Kreisebene</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminare von 3 - 6 Std. Dauer • ab 6 Std. Arbeitszeit Zuschuss durch den Bayer. Jugendring • Mindestalter 15 Jahre (bis zu 20 % der Teilnehmer dürfen 14 Jahre alt sein) 	bis zu 50 % der Gesamtkosten, jedoch max. 5,00 EUR pro Tag und Teilnehmer	Antragsformular Verwendungsnachweis Teilnehmerliste Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Jugendbildung (Seminare, Lehrgänge, Tage der Orientierung, Bildungsveranstaltungen)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Seminare ab 3 Std. Dauer • ab 6 Std. Arbeitszeit Zuschuss durch den Bayer. Jugendring • TN max. 26 Jahre alt 	bis zu 25 % der Gesamtkosten, jedoch max. 3,00 EUR pro Tag und Teilnehmer	Antragsformular Verwendungsnachweis Teilnehmerliste Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
3. Andere Maßnahmen				
a) Veranstaltungen auf Kreisebene, sofern nicht 1. oder 2. zutrifft (z.B. Kindertage, Jugendtreffen usw. mit jugendpflegerischem Charakter)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • TN 7 bis 26 Jahre alt 	bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. 200,00 €	Antragsformular Verwendungsnachweis Teilnehmerliste Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Besondere Maßnahmen	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	Veranstaltungen bitte 3 Monate vor Durchführung mit Beschreibung der Maßnahme und Finanzierungsplan abgeben.	nach Beschluss des Vorstandes	Vorantrag (3 Monate davor) Antragsformular Beschreibung der Maßnahme Finanzierungsplan
4. Grundförderung der Jugendverbände				
Grundförderung der Jugendverbände	Jugendorganisationen mit Vertretungsrecht in der KJR- Vollversammlung	Gefördert werden Aufwendungen für zentrale Planung und Leitung, z.B. Geschäftsbedarf, Kosten für Gremien, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten, welche zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen aufgewendet werden.	Die Höhe der Förderung richtet sich nach: - einheitlicher Sockelbetrag - Mitgliederzahl - Teilnahme an den Vollversammlungen	Antragsformular Arbeitsberichtsformular Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres

Zuschusstitel	Zuschussempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Höhe der Förderung	Antragsverfahren
5. Arbeitsmittel				
a) Elektronische Geräte z.B. Beamer, Musikanlagen, ...	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	Die angeschafften Geräte sind 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit.	bis zu 25 %, jedoch max. 250,00 €	Antragsformular Verwendungsnachweis Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
b) Arbeitsmaterial z.B. Fachliteratur, Bastelwerkzeug, Spiele, Noten, Liederbücher, Musikinstrumente, ...	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger (keine Sportvereine)	Die angeschafften Geräte sind 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit (dies betrifft nicht Verbrauchsmaterialien).	bis zu 25 %, jedoch max. 250,00 €	Antragsformular Verwendungsnachweis Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
c) Kleinsportgeräte & Arbeitsmaterial	nur Sportvereine mit Jugendabteilungen	Die angeschafften Geräte sind 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit. Pro Sportverein ein Gesamtantrag! Für jede Jugendabteilung ein Verwendungsnachweis. Keine Sportbekleidung!	bis zu 25 % – bis 250 Jugendliche max. 250,00 € – bis 500 Jugendliche max. 500,00 € – über 500 Jugendliche max. 750,00 € (Jugendliche = 7 bis 26 Jahre)	Antragsformular Verwendungsnachweis (für jede Abteilung eigenen Verwendungsnachweis ausfüllen) Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
d) Zelt- und Lagerausrüstung (Neuanschaffung, Instandhaltung und Reinigung)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	Die angeschaffte Ausrüstung ist 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit.	bis 25 %, jedoch max. 500,00 €	Antragsformular Verwendungsnachweis Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
6. Individualzuschüsse				
a) Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern und Mitarbeitern	angehende oder tätige Jugendgruppenleiter oder Mitarbeiter	Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Träger selbst einen Zuschuss für die Maßnahme durch den Kreisjugendring erhält. Mindestalter 15 Jahre (mit Ausnahmen 14)	– Teilnehmerbeitrag bis zu 50 % – Fahrtkosten (1 x hin und zurück) bis zu 20 % (öffentliche Verkehrsmittel benutzen)	Antragsformular Verwendungsnachweis Ausschreibung und Verlauf Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Teilnahme an außerschulischen Bildungsmaßnahmen (einschließlich internationaler Jugendbegegnung)	Jugendgruppenleiter Mitarbeiter	Der Veranstalter muss ein dem Bayer. Jugendring angeschlossener Jugendverband oder ein vergleichbarer Träger sein. Alter max. 26 Jahre	Eine Entscheidung über die Gewährung und über die Höhe des Zuschusses trifft der Vorstand des Kreisjugendrings.	Vorantrag inklusive Kosten Abrechnung 8 Wochen danach: Antragsformular Verwendungsnachweis Kurzbericht
c) Teilnahme von ehrenamtlichen Delegierten an überregionalen Verbandstagungen	Jugendorganisationen auf Kreisebene	Die Maßnahme muss dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien entsprechen.	Eine Entscheidung über die Gewährung und über die Höhe des Zuschusses trifft der Vorstand des Kreisjugendrings.	Antragsfrist 8 Wochen danach Außerhalb Deutschlands: Vorantrag inklusive Kosten Abrechnung 8 Wochen danach: Antragsformular Verwendungsnachweis Kurzbericht
d) Supervision	ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit	Mindestalter 16 Jahre	bis zu 50 % der Gesamtkosten, jedoch max. 500,00 € pro Supervision (Maßnahme)	Vorantrag mit Zielen und Kalkulation an die Geschäftsführung des KJR. Abrechnung: Verwendungsnachweis Kurzbericht